



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-02565-AW-01

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Termin

Zuständigkeit

Eingereicht von
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff
Straßenbaumaßnahmen in der Innenstadt

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

1. Welche Straßenbaumaßnahmen werden 2016 in der Innenstadt durchgeführt, aus jeweils welchen Gründen und zu jeweils welchen Kosten?
Warum wurde insbesondere dem Sporergäßchen der Vorzug vor anderen sanierungsbedürftigen Straßen / Straßenabschnitten gegeben?

Die Innenstadt ist das Aushängeschild Leipzigs, der Bereich mit der höchsten Frequenz und Aufmerksamkeit sowohl der Leipziger Bürgerinnen und Bürger als auch von Besuchern und Touristen. Ihr wird daher ein besonderer Qualitätsanspruch von Allen entgegengebracht, den auch das Verkehrs- und Tiefbauamt vertritt und im Rahmen der im Haushalt bereitgestellten finanziellen Möglichkeiten versucht zu entsprechen.

Dafür sind im Jahr 2016 zahlreiche Instandsetzungsmaßnahmen geplant, in Realisierung bzw. bereits fertig gestellt. Diese wurden für das begonnene Frühjahr gebündelt, um die Einschränkungen in der Innenstadt in der Freisitzsaison und während der Vielzahl von Veranstaltungen (z. B. Katholikentag) zu minimieren.

Bei den im Jahr 2016 geplanten, in Realisierung befindlichen bzw. bereits fertig gestellten Maßnahmen handelt es sich um Instandhaltungsmaßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zum Substanzerhalt der Verkehrsanlagen.

Grundlage für die Festlegung der Instandhaltungsmaßnahmen ist das Instandhaltungsprogramm des Verkehrs- und Tiefbauamtes. Dieses basiert auf den Erkenntnissen der turnusmäßig durchgeführten Straßenkontrollen und wird unter Einarbeitung aller festgestellten Schadstellen und Havarien fortlaufend aktualisiert. Die Maßnahmenauswahl erfolgt selbständig durch das dafür zuständige

Sachgebiet Straßenunterhaltung im Verkehrs- und Tiefbauamt und berücksichtigt sowohl den Zustand der Straßen und Fußgängerzonen in der Innenstadt als auch das zur Verfügung stehende Budget. Innerhalb eines Jahresbudgets kann immer nur eine bestimmte Zahl aufwändigerer Straßenabschnitte saniert werden, da jeder weitere das Jahresbudget überschreiten würde. Mit den Restmitteln des Budgets können aber kleinere Maßnahmen, beim Sporergäßchen z.B. durch die geringe Länge und Breite gegeben, realisiert werden. Insgesamt ergibt sich damit keine reine Bedarfspriorisierung, sondern eine dem Bedarf folgende Ausschöpfung des Budgets durch eine Kombination prinzipiell notwendiger, aber unterschiedlich kostenintensiver Maßnahmen.

Für das Jahr 2016 ist in folgenden Straßen die Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen eingeordnet und damit in Vorbereitung oder bereits realisiert:

- Reichsstraße, Fahrbahn-Deckensanierung aufgrund der Reparatur der Polleranlage und vorhandener schadhafter Aufgrabungen
- Ritterstraße, Fahrbahn-Deckensanierung, aufgrund massiver Rissbildungen in der vorhandenen Deckschicht, einer porösen Deckschicht und Ausbrüche aus der Deckschicht
- Gewandgäßchen, Fahrbahn-Deckensanierung aufgrund massiver Rissbildungen in der vorhandenen Deckschicht
- Lotterstraße, Fahrbahn-Deckensanierung aufgrund von Rissbildungen in der vorhandenen Deckschicht und einer porösen Deckschicht
- Thomasmassage/Klostergasse, Fahrbahn-Deckensanierung aufgrund von Rissbildungen in der Deckschicht, einer porösen Deckschicht und Absenkungen der Fahrbahn
- Ratsfreischulstraße, Beseitigung Fahrbahn-Absenkung
- Schuhmachergäßchen, Fahrbahn-Deckensanierung aufgrund von Rissbildungen in der Deckschicht
- Sporergäßchen, Fahrbahn-Deckensanierung aufgrund schadhafter Aufgrabungen und Rissbildungen in der vorhanden Deckschicht
- Petersstraße im Bereich Petersbogen, Reparatur des Blindenleitsystems
- Petersstraße im Bereich „P&C“ Beseitigung von massiven Senken aufgrund von Verbauproblemen im Baugrund
- Grimmaische Straße im Bereich Neumarkt, Instandsetzung des Plattenbelages
- Grimmaische Straße im Bereich zwischen Neumarkt und Goethestraße, punktuelle Reparaturen des Plattenbelages (Basalt)
- In der gesamten Innenstadt werden die Pflasterfugen der Pflasterflächen in ungebundener Bauweise bei Erfordernis zum Substanzerhalt nachverfügt.

Die zwischenzeitlich abgeschlossenen Deckensanierungsmaßnahmen im Sporergäßchen und im Gewandgäßchen sind als Unterhaltungsmaßnahmen klassifiziert. Dabei wurde die überalterte und verschlissene Deckschicht der bituminösen Fahrbahnbefestigung erneuert. Bei bituminösen Deckschichten handelt es sich um eine Verschleißschicht. Die Lebensdauer einer Deckschicht beträgt in der Regel 12 bis 15 Jahre. Die bituminöse Deckschicht unterliegt neben den mechanischen und physikalischen (Temperaturschwankungen usw.) Belastungen auch der Alterung. Mit zunehmendem Alter versprödet die Deckschicht, so dass Risse in der Deckschicht entstehen. Durch diese kann Wasser in die Straßenkonstruktion eindringen. Diese führt zum einen zu Fahrbahnschäden in der Deckschicht und zum anderen zu einer Schädigung der weiteren bituminösen Fahrbahnkonstruktion. Weist der übrige Straßenaufbau keine zureichende Tragfähigkeit auf, oder ist er bereits nachhaltig geschädigt, ist eine Deckensanierung nicht möglich und es muß ein größerer oder grundhafter Straßenausbau erfolgen.

Die Deckschicht von Sporergäßchen und Gewandgäßchen wies bereits zahlreiche Risse auf. Zudem waren schadhafte Aufgrabungen vorhanden. Diese mussten instand gesetzt werden. Da sich die tieferliegenden konstruktiven Schichten in einem guten Zustand befanden, wurde entschieden, eine Deckensanierung zum Substanzerhalt des Sporergäßchens und des Gewandgäßchens durchzuführen. Dieses, auch bei den weiteren Maßnahmen in der Innenstadt zutreffende Vorgehen, entspricht dem grundsätzlich im Sinne des Substanzerhaltes eigentlich Notwendigen: eine angemessene Unterhaltung, welche über die Erneuerung der Verschleißschichten vor Zerstörung des darunter liegenden Straßenaufbaus die Straßeninfrastruktur erhält. Auf Grund der finanziellen Ressourcen ist diese auch vom Stadtrat durch entsprechende Haushaltsanträge unterstützte Herangehensweise leider trotzdem nicht flächendeckend im Stadtgebiet möglich.

2. Welche Straßenbaumaßnahmen werden nach gegenwärtigem Planungsstand 2017 und 2018 in der Innenstadt durchgeführt, aus jeweils welchen Gründen und zu jeweils welchen Kosten?

In den Jahren 2017 und 2018 ist neben der Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen auch die Durchführung von Neubau- bzw. Ersatzneubaumaßnahmen vorgesehen. Im Jahr 2017 sind gemäß dem derzeitigen Planungsstand die Durchführung folgender Maßnahmen vorgesehen.

- Promenadenring Süd-Vorplatz Neues Rathaus, Umfeldumgestaltung und Verbesserung der Erreichbarkeit des Citytunnels, Kosten: ca. 850 T€ (vorbehaltlich zusätzlicher Kosten für historisches unterirdisches Bauwerk in Abhängigkeit der statischen Untersuchungen)
- Thomasgasse, Komplettierung des nördlichen Gehweges für Freisitze und Fahrbahnverbesserung, Kostenschätzung: ca. 270 T€
- Reservemaßnahme: Hugo-Licht-Straße, Zustandsverbesserung, Kosten: ca. 200 T€

Für das Jahr 2018 ist die Umsetzung folgender Neubau- bzw. Ersatzneubaumaßnahmen vorgesehen.

- Nikolaikirchhof, Erneuerung des Pflasters, Kosten liegen noch nicht vor (zusätzlich ist die Erneuerung der im Platz verlegten künstlerischen Lichtinstallation notwendig)
- Oberer Dittrichring, zwischen Dittrichring und Große Fleischergasse, Kosten: ca. 150 T€

Natürlich werden in den Jahren 2017 und 2018 ebenfalls Instandhaltungsmaßnahmen in der Innenstadt durchgeführt. Die Einzelmaßnahmen können aufgrund einer Vielzahl von Randbedingungen noch nicht angegeben werden. Ein wichtiger Faktor ist die Bereitstellung der zwingend benötigten finanziellen Mittel für die Straßenunterhaltung. Weitere Faktoren sind z. B. witterungsbedingte Winterschäden, auftretende Gefahrenstellen und Havarien usw. die gegenwärtig noch nicht vorhersehbar sind.